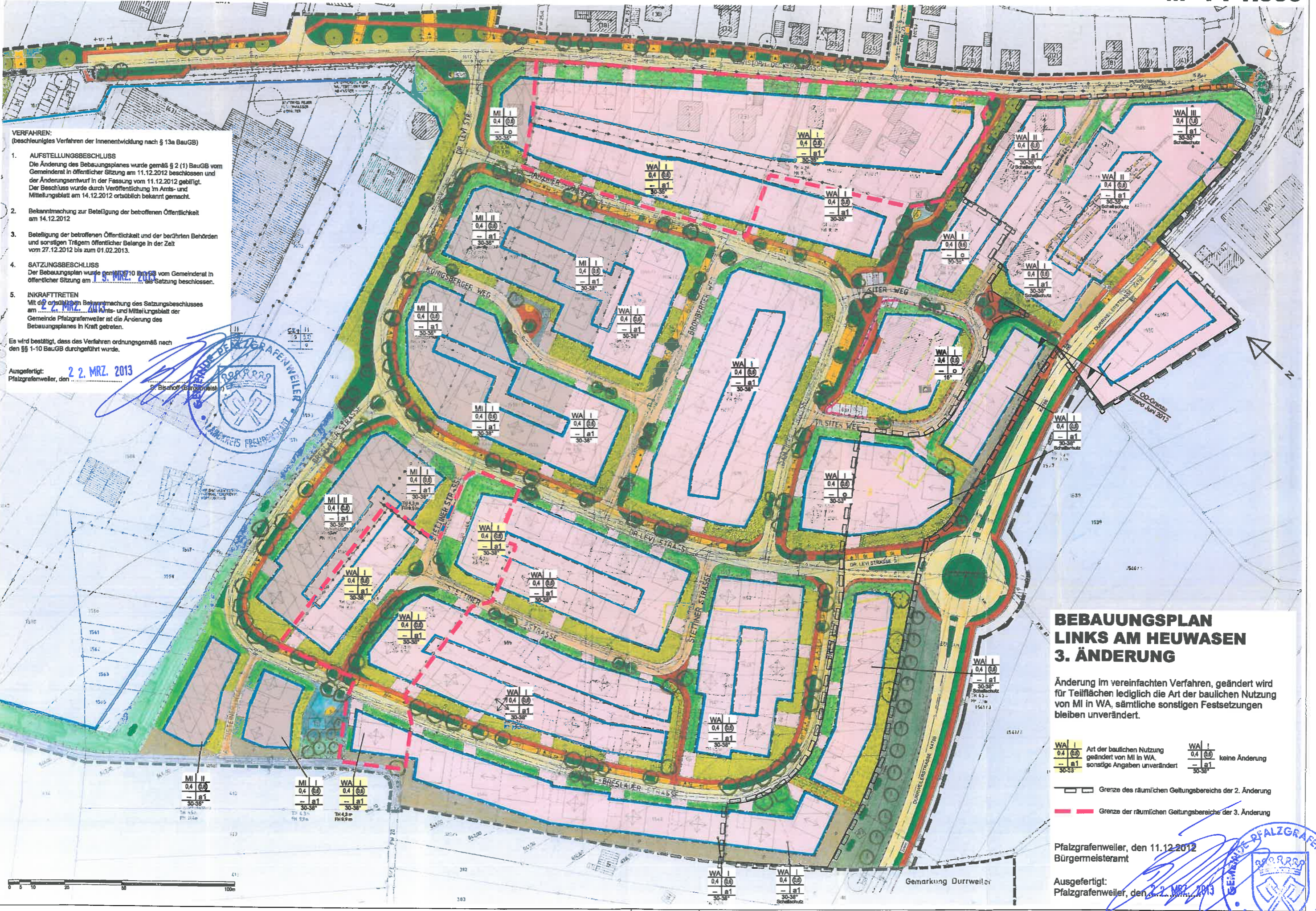


BEBAUUNGSPLAN 'LINKS AM HEUWASEN - 3. ÄNDERUNG' - DECKBLATT

M 1 : 1.500



VERFAHREN:
(beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2012 beschlossen und der Änderungsentwurf in der Fassung vom 11.12.2012 gebilligt. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt am 14.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit am 14.12.2012
- Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom 27.12.2012 bis zum 01.02.2013.
- SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2012 als Satzung beschlossen.
- INKRAFTTRETEN**
Mit der ordnungsgemäßen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 2.2.2013 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfalzgrafeweiler ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Ausgefertigt: **2.2. MRZ. 2013**
Pfalzgrafeweiler, den 11.12.2012



BEBAUUNGSPLAN LINKS AM HEUWASEN 3. ÄNDERUNG

Änderung im vereinfachten Verfahren, geändert wird für Teilflächen lediglich die Art der baulichen Nutzung von MI in WA, sämtliche sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.

WA I 0.4 0.0 - a1 30-38	Art der baulichen Nutzung geändert von MI in WA,	WA I 0.4 0.0 keine Änderung 30-38
- a1 30-38	sonstige Angaben unverändert	- a1 30-38

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung

Pfalzgrafeweiler, den 11.12.2012
Bürgermeisteramt

Ausgefertigt:
Pfalzgrafeweiler, den 2.2. MRZ. 2013

